

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1901

3.7.1901 (No. 178)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 3. Juli.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.

Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.

Nr. 178.

Unverlangte Druckfachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsrequisiten werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1901.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Oberforst Rath Professor Haber Siefert in Karlsruhe die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehenen Ordens der eisernen Krone dritter Klasse zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Hofbediensteten die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihnen von Seiner Durchlaucht dem Erbprinzen zu Hohenzollern-Sigmaringen, Regenten der Herzogthümer Sachsen-Coburg und Gotha, verliehenen Medaillen zu erteilen, und zwar:

den Lakaien Karl Grimm und August Wiedemann für die Herzog Ernst-Medaillen und dem Marstalldiener Friedrich Wolff für die silberne Verdienst-Medaille.

Mit Entschliebung Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 26. Juni d. J. wurde Regierungsbaumeister Friedrich Voos in Heidelberg zu Großh. Verwaltung der Hauptwerkstätte versetzt und Regierungsbaumeister Wilhelm Menning in hier dem Großh. Maschineninspektor in Heidelberg zugetheilt.

Mit Entschliebung der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues vom 1. Juli d. J. ist dem Kanalarbeitsassistenten Friedrich Abrecht die etatmäßige Amtsstelle eines Registraturassistenten bei dieser Stelle übertragen worden.

Nicht-Amtlicher Theil.

Aus Frankreich.

Vereinsgesetz. — Automobilfahrt.

Paris, 1. Juli.

Das Vereinsgesetz ist definitiv unter Dach und Fach gebracht! Die Deputiertenkammer hat es in der aus dem Senat zurückgekommenen Form endgültig angenommen und hat auf Wunsch des Ministerpräsidenten Waldeck-Roussieu darauf verzichtet, einige wenige vom Senat eingefügte Veränderungen aus dem Gesetz wieder zu entfernen. Denn diese Veränderungen berühren das Prinzip des neuen Gesetzes in keiner Weise, sondern beziehen sich hauptsächlich auf eine weitergehende Begünstigung der Mitglieder der Kongregationen bei der Liquidation des Vermögens der Kongregationen im Falle der Auflösung derselben. Da die republikanische Regierung und Kammermajorität es niemals auf eine Konstitution der Ordensgüter zu Gunsten des Staates abgesehen hatten, was auch die kirchlichen Gegentheile sagen mögen, so zeigten sie sich in jener Frage den Kongregationen gegenüber liberal bis zur äußersten Grenze. Nachdem nun die parlamentarische Schlacht beendet ist, richten jetzt die Vertheidiger der Kongregationen in offenen Briefen kirchlicher Senatoren wie in Artikeln ihrer Presse einen letzten verzweifelten Aufruf an den Präsidenten Douhet: von seiner konstitutionellen Prärogative Gebrauch zu machen und eine neue Beratung des Vereinsgesetzes durch die Kammern herbeizuführen! Nach Artikel 7 des Verfassungsgesetzes vom 16. Juli 1875 über die Beziehungen zwischen den öffentlichen Gewalten hat der Präsident der Republik allerdings das Recht, innerhalb der gesetzlichen Fristen für die Promulgation eines Gesetzes die erneute Beratung dieses Gesetzes durch eine motivierte Botschaft an Senat und Kammer zu verlangen, und diesem Verlangen muß vom Parlament Folge gegeben werden. Allein es kann natürlich nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß Präsident Douhet jener noch so bringend im Namen der „nationalen Wiedererlösung“ an ihn gerichteten Beschwörungen kein Gehör schenken wird. Das Vereinsgesetz ist von den beiden Kammern mit solchen Mehrheiten angenommen worden, das kein Suspensivveto des Präsidenten die so nachdrücklich kundgegebene Willensmeinung des Parlaments zu ändern im Stande wäre. Herr Douhet würde sich also bloß höchst unnützer Weise vor dem Lande kompromittieren. Ohne die allzu fähigen Uebergriffe und Ausschreitungen der Jesuiten, der Assumptionisten und sonstigen Orden wäre die Annahme des neuen Gesetzes über die Vereine und

gegen die Kongregationen vielleicht kaum möglich gewesen. Es bedurfte der Herausforderungen jener Kreise, wie sie bei gewissen Ereignissen in den letzten Jahren hier zu Tage getreten sind, um einen Theil der gemäßigten und besten Republikaner, die überzeugte Anhänger der Prinzipien der Freiheit sind, zu dem ihnen schwer gefallenen Entschluß zu bestimmen, jenen Kongregationen, die aus Frankreich am Ende ein neues Paraguan gemacht hätten, den Unterricht und die Erziehung der Hälfte der französischen Jugend aus den Händen zu reißen. Denn dies ist in erster Linie der hauptsächlichste und eigentliche Zweck des neuen Gesetzes und in diesem Sinne haben die Republikaner dasselbe votirt.

Das öffentliche Interesse wurde während der vergangenen Woche von der Automobilwettfahrt Paris—Berlin beherrscht und die allgemeine Aufmerksamkeit wandte sich überwiegend diesem sportlichen Ereigniß mit seinen Zwischenfällen und Resultaten, sowie auch den Kommentaren und Rückschlüssen zu, welche daraus zugleich auf politischem Gebiet in der Presse und im Publikum gezogen wurden. Wenn man nun in letzterer Hinsicht konstatiren kann, daß sich hier „patriotische Beklemmungen“ über diese Fahrt in Berlin nicht sonderlich geltend machten und daß höchstens der Chauvinismus Paul de Cassagnac's und der rührselige Nationalismus eines François Coppée Anstoß daran nahmen, so läßt sich andererseits doch nicht verkennen, daß der ganze Automobilsport in weiten Kreisen der hiesigen Bevölkerung stark an Sympathie eingebüßt hat durch die traurigen Unfälle, von denen die ersten Stappen dieser Fahrt Paris—Berlin leider begleitet waren. Schon bei einigen früheren Automobilwettfahrten hierzulande hatten sich ähnliche Unglücksfälle ereignet. Führt auch die französische Eitelkeit sich angenehm geschnitten durch die Erfolge, welche die französische Automobilindustrie bei den internationalen Turnieren davon getragen hat, so erscheint dem französischen Bourgeois der Tod der dabei überfahrenen Personen doch ein zu großer Preis für diese sportlichen und industriellen Triumphe. Die Interpellation über diese Angelegenheit in der Deputiertenkammer löste somit nur eine hier im Publikum herrschende Spannung aus, die leicht in offene Feindseligkeit gegen den ganzen Automobilsport umschlagen könnte, und der Ministerpräsident Waldeck-Roussieu beilegte sich deshalb, die öffentliche Meinung mit dem Versprechen zu beruhigen, daß derartige Wettfahrten fernerhin nicht mehr gestattet werden sollten und daß eine neue Verordnung die auf öffentlichen Straßen erlaubte Schnelligkeit der Automobile regeln werde. In der hiesigen Anschauung treten demnach vor der rein menschlichen Seite der Frage die politischen Erwägungen in den Hintergrund, welche von mancher Seite an die Wettfahrt Paris—Berlin geknüpft werden. Nach dieser Richtung hin tritt hier doch eine merkwürdige Steifigkeit zu Tage, wenn schon man die Nachrichten von der überaus warmen Aufnahme, welche die französischen Automobilfahrer in Deutschland gefunden haben, mit Genugthuung vernimmt und im allgemeinen auch mit Höflichkeit in der Presse darauf erwidert. Es möchte daher bedünken, daß man in Deutschland bei den Puldbigungsanketten und Verbrüderungsstoßen ein wenig zu viel thut und daß man sich im Ueberchwang einer momentanen Festimmung politischen Schlußfolgerungen hingibt, die an ein sportliches Ereigniß zu knüpfen kaum geeignet erscheint. Man darf also solchen platonischen Freundschaftsergüssen keinen zu großen Werth beilegen, und man sollte nicht vergessen, daß es sich dabei schließlich immerhin zunächst nur um einen Sport der „blauen Internationale“ handelt, welche auf die wirklichen politischen Beziehungen zweier Völker nur in sehr geringem Maße Einfluß und Einwirkung ausübt.

Ehrenpromotion des Staatsministers Dr. Hoff.

Karlsruhe, 2. Juli.

In der Aula der Technischen Hochschule hat Montag, den 1. Juli, die Vertheilung der Ehrenwürde eines Doktor-Ingenieur an den an der Entwicklung der Technischen Hochschule hochverdienten Staatsminister Dr. Hoff stattgefunden. Anlaß dazu bot die erste Doktorpromotion, welche in der chemischen Abtheilung vorgenommen wurde. Zu dem feierlichen Akte hatten sich der gesammte Lehrkörper der Hochschule unter Führung des Rektors nebst einigen Ehrengästen eingefunden. Der bis auf den letzten Platz mit Studenten in vollem Wicks gefüllte schöne Aulaaal, darunter die Vertreter des Ausschusses und der

Korporationen, bot ein farbenprächtiges Bild. Der Rektor, Herr Hofrath Lehmann, leitete den Festakt durch folgende Ansprache über die Entwicklung der Doktorpromotion ein:

Gute Erziehung!

Hochgeehrte Anwesende, liebe Kommilitonen!

Ich habe die Ehre, folgenden Senatsbeschlusse zur allgemeinen Kenntniß zu bringen: „Herr Dipl.-Ingenieur Doktor Adalbert Engler wird auf Grund des Gutachtens der chemischen Abtheilung über das oben bestandene Kollegium, sowie über die früher eingereichte Dissertation zum Doktor-Ingenieur promovirt, sobald die durch die Promotionsordnung geforderte Drucklegung seiner Abhandlung über das Thema: „Zur Kenntniß der Kondensationen zwischen Aldehyden und Ketonen“ erfolgt ist.“

Gemahls war es üblich, die Promotion in feierlichem Akte zu vollziehen durch Verleihung von Ring und Doktorhut vor dem in feierlicher Amtstracht erschienenen Professorenkollegium und der Studentenschaft unter Pauken- und Trompetenschall. Die hastende, arbeitüberlastete Gegenwart hat für solchen umständlichen Pomp keine Zeit mehr. Die Promotion vollzieht sich im allgemeinen in ebenso nüchternen, geschäftsmäßiger Weise, wie irgend ein Diplom- oder Staatsexamen.

Wenn wir heute hiervon eine Ausnahme gemacht und zur Verleihung der in näher Aussicht stehenden Promotion das ganze Kollegium, sowie die Studentenschaft eingeladen haben, so findet dies seine Begründung darin, daß der fragliche Akt ein ganz besonders denkwürdiger ist in der Geschichte des Polytechnikums.

Zum ersten Mal nach 75jährigem Bestehen kommt unsere Technische Hochschule in die Lage, das Recht der Promotion auszuüben, ein Privilegium, welches seit den ältesten Zeiten der Stolz und das charakteristische Vorrecht der wissenschaftlichen Hochschulen, der Universitäten, war.

Die Doktorpromotion ist keine Prüfung, welche den erfolgreichen Abschluß irgend eines Fachstudiums nachweisen oder irgend welche Rechte und Vortheile für die Berufstellung gewähren soll. Ihr Werth ist ein ungleich höherer und hängt auf's Innigste zusammen mit dem Wesen der Hochschulen überhaupt, vor allem mit dem Geiste der Nüchternheit und Summation, dem Kernpunkt des Christenthums, welchem die Hochschulen, wenn auch nicht ihre Entstehung, so doch ihre heutige Form verdanken.

Nütze, tapfere, ritterliche Thaten zu Ruhm und Frommen von Fürst und Vaterland pflegte man früher durch Verleihen des Adels auszuzeichnen. Höher als der Adel aber galt die akademische Doktorwürde!

Auf dem Gebiet wissenschaftlicher Forschung thätig sein, heißt arbeiten für das Wohl der gesammten Menschheit, arbeiten an einem ganz hervorragenden Lebenswerke, denn die Wissenschaft ist es, welche die Kultur erzeugt und die Kultur, welche das Dasein des Menschen menschenwürdig, glücklich und lebensfröh gestaltet, ihm seinen wahren Werth verleiht.

Tausende und Abertausende ungeliebter Arbeiter auf geistigem Gebiete haben sich, nicht selten unter den dürftigsten materiellen Verhältnissen, abgemüht um die Erkenntniß der Naturgesetze, um die Erforschung der Lebenswesen und des menschlichen Organismus, um die Ermittlung der Eigentümlichkeiten des menschlichen Denkens und Fühlens und die Begründung der fundamentalen Sätze des Rechts und der Moral.

Ihre Arbeit war nicht vergebens, denn sie bildet die Grundlage der Technik in ihrer großartigen Entwicklung, der Schmerztölpelnden, heilenden Kraft des Arztes, der unrechtstühnenden, freisichlichenden Amtirung des Juristen und der herzu- und gemüth-rehebenden und beruhigenden Thätigkeit des Theologen.

Solche von Erfolg begleitete hingebungsvolle und selbstlose Bemühung, nicht veranlaßt durch Erwerb nach materiellem Gewinn, sondern lediglich menschenfreundlichem Sinn und dem Triebe nach Erkenntniß der Wahrheit entspringend, pflegen die Hochschulen zu ehren durch Verleihen des Doktorgrades, der höchsten aller akademischen Auszeichnungen.

Daß der Technischen Hochschule bis heute das Privilegium der Promotion verweigert war, ist begründet im Wesen der Technik. Wohl schafft auch die Technik im Interesse des Nächststen, aber der technische Erfinder nimmt ein Patent und steht sich unmittelbar belohnt durch finanziellen Erfolg, vorausgesetzt daß die Erfindung überhaupt etwas werth war, und in der Regel ist gerade die Aussicht auf solchen Gewinn die eigentliche Triebfeder seiner Bemühungen, so daß ein triftiger Grund zur Promotion nicht zu erkennen ist.

So wenigstens war es früher. Heute sind die Verhältnisse andere. Die Technik ist gewaltig angewachsen, sie ist eine Wissenschaft geworden, deren Fortbildung ebensowenig eine unmittelbare dem Streben nach Gewinn entpringende Thätigkeit ist, wie wissenschaftliche Arbeit auf den in gleicher Weise rein praktischen Bedürfnissen entsprechenden Gebieten der Medizin, Jurisprudenz und Theologie. Darum hat auch die Technische Hochschule das Recht erhalten, zu promoviren auf Grund von Dissertation und Colloquium in den von ihr speziell gepflegten Wissenschaften des Ingenieurwesens, der Maschinenbaukunde, Elektrotechnik, Chemie und Architektur, genau ebenso wie die Universitäten in den Fakultäten der Philosophie, der Medizin, Jurisprudenz und Theologie.

Dem Grundgedanken der Promotion, feierlicher, öffentlicher Anerkennung verdienstvoller geistiger Arbeit an Neuerungen, welche der Menschheit zum Wohle gereichen, widerspricht aber durchaus nicht die Würde zu verleihen auch auf andern als den genannten, konventionell abgegrenzten Gebieten und ohne Einhaltung der als Norm festgesetzten Formalitäten. Dies findet seinen Ausdruck darin, daß allen Hochschulen auch das Recht verliehen ist, die Doktorwürde ohne weiteres ehrenhalber zu vererkennen.

Zur Zeit der Gründung unserer Hochschule erschien, nicht bei uns, sondern in einem Staate, der früher im heiligen römischen Reiche deutscher Nation der Erste war, ein kleines Büchlein, welches dem Schüler die Pflichten der Unterthanen gegenüber dem Landes-

herra klar machen sollte. Als ganz besonders große Sünde ist darin bezeichnet das Nichtbezahlen der Steuern, welche der Fürst gebraucht zur Bestreitung der Kosten seiner Hofhaltung und zur Befolgung des Militärs und der Obrigkeit, deren Obliegenheit es ist, zu verhindern, daß uns böse Menschen angreifen, berauben oder die Häuser anzünden.

Die Belehrung ist charakteristisch für die damalige Zeit! Daß der Staat Steuern einziehen soll, auch zu gemeinnützigen Zwecken, zur Instandhaltung und Ausbildung der Verkehrswege und Verkehrseinrichtungen, zur Errichtung verschiedenartiger Anstalten für das allgemeine Wohl, insbesondere von Schulen, oder gar zur Förderung wissenschaftlicher Forschung, ein solcher Gedanke war damals noch derart fernliegend, daß der Verfasser es nicht für nötig fand, ihn auch nur mit einer Silbe anzudeuten.

Wie hätte man auch auf den Gedanken näherer Beziehungen zwischen Staat und Wissenschaft kommen sollen, da zu der nur wenige Jahrzehnte zurückliegenden Zeit der Entstehung der ersten christlichen Hochschulen die Professoren häufig geradezu Angestellte für das allgemeine Wohl, insbesondere von Schulen, oder gar zur Förderung wissenschaftlicher Forschung, ein solcher Gedanke war damals noch derart fernliegend, daß der Verfasser es nicht für nötig fand, ihn auch nur mit einer Silbe anzudeuten.

Als Vater der Physik wird Galilei bezeichnet oder „Professor“ Galilei, wenn Sie so wollen, denn er doctore an der Universität Padua. Der Großherzog von Toskana aber war es, der ihn aus eigenen Mitteln als Hofphysiker in Florenz anstellte, mit der einzigen Verpflichtung wöchentlich eine halbe Stunde Vortrag zu halten und der ihm so ermöglichte, seine berühmten, die Grundlage der neueren Physik bildenden großartigen Untersuchungen durchzuführen.

Noch vor 100 Jahren war der Physiker in Karlsruhe in erster Linie Hofphysiker und die Mittel zur Beschaffung der Apparate entstammten der Privatpforte des Landesfürsten.

Mit Einführung der konstitutionellen Verfassungen trat ein Wandel der Anschauungen ein. Bekannt ist, welche Schwierigkeiten Kaiser Wilhelm und Bismarck zur sog. Konfliktzeit hatten die Mittel für das Heer zu erlangen. Der Staat sollte vor allem für Einrichtungen sorgen, welche der wirtschaftlichen Entwicklung des Volkes unmittelbar zu gut kämen. Besonders großen Wohlwollens erfreuten sich deshalb bei den Landständen Verkehrseinrichtungen und gemeinnützige Anstalten aller Art und man kann wohl sagen, daß in vielen Fällen die Volksvertreter dazu die Anregung gegeben und sich hierdurch große Verdienste erworben haben.

Nicht selten lag sogar die Gefahr eines Konfliktes umgekehrter Art vor, wenn allzuweit gehende Forderungen von Abgeordneten in gedachter Richtung in Regierungskreisen auf Widerstand stießen.

Niemals wohl aber ist ein solcher umgekehrter Konflikt entstanden um ein wissenschaftliches Institut, denn die Bedeutung von Wissenschaft und Technik für Kultur und Wohlstand ist, wie ich gelegentlich des Rektoratsantrittes darlegte, keineswegs so unmittelbar evident und in Zahlen ausdrückbar, wie etwa der Einfluß einer zu bauenden Eisenbahn für die Hebung von Handel und Industrie irgend eines Landstriches, und sie liegt darum den Interessen weiter Kreise des Volkes recht fern.

Wenn heute unsere Hochschule sich zahlreicher, zweckmäßiger und schöner Räumlichkeiten und vorzüglicher Versuchseinrichtungen für wissenschaftliche Zwecke erfreut, — daß auch noch große Lücken vorhanden sind, ist kein Geheimnis —, so ist dies, wie ich schon bei anderer Gelegenheit hervorgehoben habe, vor allem dem Wohlwollen unseres allverehrten Landesfürsten Großherzog Friedrich zu danken, dessen tiefgehende Kenntnisse auf sämtlichen Gebieten des Wissens und dessen weitaussehender Blick für das Praktische und das Volkswohl Fördernde ihn schon frühzeitig die Notwendigkeit und den hohen Wert einer solchen Verbesserung der Hochschule erkennen ließen.

In freudiger Erfüllung einer Dankspflicht hat daher die Hochschule alsbald nach Verleihung des Promotionsrechts sich die Ehre erwirkt, Seiner Königlichen Hoheit die Würde des Doktorgrads verleihen zu dürfen.

Wir wissen aber sehr wohl, daß wir nicht minder zum Dank verpflichtet sind dem unermüdeten, geistvollen und sachkundigen bisherigen Leiter der Großherzoglichen Regierung, den wir heute die Ehre haben in unserer Mitte zu sehen.

Schon lange haben wir auf eine geeignete Gelegenheit gewartet, auch Eurer Excellenz unsere Dankbarkeit in ähnlicher Weise bezeugen zu können. Der heutige Tag schien uns der passende zur Ueberreichung des Ehren diploms.

Hierauf verlas Redner das Diplom und fuhr fort: Indem ich das Diplom Eurer Excellenz übergebe, erlaube ich mir zugleich, unseren innigen Wünschen Ausdruck zu geben, Eurer Excellenz Befinden möge sich bald wieder vollkommen befriedigend gestalten, es möge Ihnen noch recht viele Jahre beschieden sein, in Gesundheit und voller Kraft des frohen erhebenden Bewußtseins sich zu erfreuen, der Technischen Hochschule und damit der Technik und Kultur im Allgemeinen, sowie unserem engeren Vaterlande im Besonderen ganz hervorragende unvergängliche Dienste geleistet zu haben!

Die öffentlichen Prüfungen des Großherzoglichen Konservatoriums für Musik.

Karlsruhe, 2. Juli.

In der deutschen Musikgeschichte der letzten zwei Jahrzehnte nimmt die Entwicklung des höheren musikalischen Unterrichts wachsende eine besonders wichtige Stellung ein. Sie ist den steigenden Bedürfnissen nach umfassender künstlerischer Ausbildung nicht nur gefolgt, sondern durch die hervorragenden Vertreter des musikalischen Lehrberufs sind jene Bedürfnisse in weiten Kreisen geradezu erst geschaffen worden. Durch eine auffällige Verbessung der Lehrmethoden ist nicht nur eine früher unbekannte Ausbreitung wirklichen Verständnisses der herrlichen deutschen Musik herbeigeführt, sondern es ist auch ein hoher Grad musikalischen Könnens, wie er früher nur ausnahmsweise erlangt wurde, zum Gemeingut vieler ernstlich strebender Talente geworden. An Stelle eines in allem Wissen und Können unrichtiger umherirrender und nur im Kritischen selbstgewissen Dilettantismus tritt mehr und mehr die Erkenntnis, daß nur derjenige in den Tempel der Kunst Einlaß findet, der ihm mit Ehrfurcht naht und durch unaufhörliches, zugleich von Begeisterung und von Bescheidenheit erfülltes Ringen, sich des Eintritts würdig gemacht hat.

Wer auf den Entwicklungsgang des Großherzoglichen Konservatoriums zurückblickt, welches aus bescheidenen Anfängen im Verlauf von 17 Jahren zu einer im Innern und Außen hochangesehenen Kunsthochschule emporgehoben ist, und wer durch die diesjährigen öffentlichen Prüfungen einen Einblick in die vielseitigen und nach jeder Richtung gebieterischen Leistungen der Anstalt gewonnen hat, der wird sich überzeugt fühlen, daß dieselbe eine Heimstätte wahrhaftiger Kunstübung ist, und daß sie ihre Schüler mit Sicherheit zur Lösung der schwierigsten künstlerischen Aufgaben hinleitet.

Schon die Zusammenstellung der Programme zeigt, daß hier nur nach den höchsten Zielen gestrebt wird. Die Art der Ausführung bewies, daß bei aller Planmäßigkeit der technischen und musikalischen Anleitung, das Hauptgewicht darauf gelegt wird, die Individualität der einzelnen Schüler nicht zu unterdrücken, sondern im Rahmen künstlerischer Gesetzmäßigkeit gerade zur Geltung zu bringen.

Sie aber, meine Herren Kollegen und Kommilitonen, bitte ich, diesen Wünschen lauten Ausdruck zu geben, indem wir rufen: Unser neuer Ehrendoktoringenieur, Seine Excellenz der Herr Staatsminister Dr. Koff, lebe hoch!

Der Herr Staatsminister dankte mit folgenden Worten:

Die hohe Ehre, die Sie mir durch die Verleihung des Ehrendoktors der Technischen Hochschule erwiesen haben, bewegt mich tief. Ich danke Ihnen aus vollem Herzen für diese edle Auszeichnung, die mich, auch wenn ich aus meinem Amte geschieden, mit dieser großen wissenschaftlichen Korporation in Verbindung erhalten wird.

Deutschland ist auf allen Gebieten der Technik machtvoll vorgegangen, groß und gewaltig sind die Errungenschaften. Wir werden in diesem Siegeszuge, so hoffe ich, weiterstreiten, dazu werden Sie, meine Herren, zu Ihrem Teil, in bisheriger glänzender Weise die wissenschaftlichen Grundlagen geben.

Daß es mir vergönnt war, lange Jahre mit ausgezeichneten Männern zusammen dafür arbeiten zu dürfen, dieser großen wissenschaftlichen Körperschaft die Bahn frei zu machen und ihr die nötigen Mittel und Einrichtungen zur Forschung und Lehre darzubieten, gereicht mir zur höchsten Genugthuung.

Es war nicht schwer unter der Regierung des für die Wissenschaft jederzeit mit feinstem Verständnis eintretenden Großherzogs Friedrich und bei der stets bereiten Liberalität der höchsten Volksvertretung. Dies wird auch in Zukunft so bleiben. Bringen Sie meinem Nachfolger das alte Vertrauen entgegen, auf das ich so stolz war, er wird es zu verdienen wissen. Ich bitte Sie und unsere studierenden Freunde, die Hoffnung der Zukunft, mit mir einzustimmen in den alten Ruf der Treue und Dankbarkeit: Der Hort jeder Wissenschaft, der erhabene Schirmherr der Technischen Hochschule, Seine Königliche Hoheit Großherzog Friedrich von Baden lebe hoch, hoch, hoch!

Vom Wirtschaftsmarkte.

* Dem II. Theile ihres Jahresberichts für 1900 schickt die Handelskammer für die Kreise Karlsruhe und Baden in Karlsruhe eine allgemeine Uebersicht über die Geschäftslage voraus, der wir folgende Stelle entnehmen: „Auf industriellen Gebiete herrschte in unserem Kammerbezirke zu Beginn des Jahres 1900 noch eine lebhaftere Thätigkeit. Eine rückläufige Bewegung hat sich jedoch in einzelnen Industriezweigen gegen die Mitte des Jahres bemerkbar gemacht. Da die Arbeitslöhne nebenbei sehr hohe waren und die Roh- und Hilfsmaterialien Preise erreicht hatten, wie es seit Jahren nicht der Fall gewesen, mußten die Produktionsverhältnisse während des Berichtsjahres insbesondere auch wegen des hohen Zinsfußes als sehr schwierige bezeichnet werden. Dazu kam noch, daß infolge der großen Konkurrenz eine Steigerung der Verkaufspreise oftmals nicht möglich war. So reduzierte sich der Nutzen auf sehr vielen Gebieten ganz wesentlich, ja bei einzelnen Geschäften zeigte sich am Jahresabschluss, daß sie ohne jeden Nutzen, da und dort sogar mit Verlust gearbeitet hatten. Der süd-afrikanische Krieg und die chinesischen Wirren haben hin und wieder, theils direkt, theils indirekt, auch in unserem Bezirke das Geschäft ungünstig beeinflusst. Seit geraumer Zeit haben die Fragen der Neugestaltung des deutschen Zolltarifs und des Abschlusses neuer Handelsverträge den Handels- und Industrieand lebhaft erregt. Nur wenn wieder langfristige Handelsverträge zu Stande kommen, wird es möglich sein, der deutschen Industrie den Export, dessen sie notwendig bedarf, auch für die Folge zu sichern. Möge es gelingen, einen Zolltarif zu schaffen, auf dessen Grundlage sich neue langfristige und günstige Handelsverträge abschließen lassen.“

Die Abänderungen des Gewerbegerichtsgesetzes, wie sie vom Reichstag beschlossen und vom Bundesrath angenommen worden sind, treten in den Vorschriften der

Artikel 1 und 2 bereits am 1. Januar 1902 in Kraft. Zunächst ist hinter § 1 des Artikels 1 folgender neue Paragraph § 1a eingefügt:

Für Gemeinden, welche nach der jeweilig letzten Volkszählung mehr als 20 000 Einwohner haben, muß ein Gewerbegericht errichtet werden. Die Landes-Centralbehörde hat erforderlichenfalls die Errichtung nach Maßgabe des § 1 Absatz 5 anzuordnen, ohne daß es eines Antrages beteiligter Arbeitgeber oder Arbeiter bedarf.

Der Absatz 5 des § 1 lautet:

Die Errichtung kann auf Antrag beteiligter Arbeitgeber oder Arbeiter durch Anordnung der Landes-Centralbehörde erfolgen, wenn ungeachtet einer von ihr an die beteiligten Gemeinden oder den weiteren Kommunalverband ergangenen Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist die Errichtung nicht erfolgt ist.

Ferner erhält der § 3 Absatz 1 folgende Fassung:

Die Gewerbegerichte sind ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes zuständig für Streitigkeiten: 1. über den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, sowie über die Ausständigung oder den Inhalt des Arbeitsbuches, Zeugnisses, Lohnbuches, Arbeitszettels oder Lohnzahlungsbuches, 2. über die Leistungen aus dem Arbeitsverhältnisse, 3. über die Rückgabe von Zeugnissen, Büchern, Legitimationspapieren, Urkunden, Gerätschaften, Kleidungsstücken, Kautionen und dergleichen, welche aus Anlaß des Arbeitsverhältnisses übergeben worden sind, 4. über Ansprüche auf Schadenersatz oder auf Zahlung einer Vertragsstrafe wegen Nichterfüllung oder nicht gebührender Erfüllung der Verpflichtungen, welche die unter Nr. 1 bis 3 bezeichneten Gegenstände betreffen, sowie wegen geschuldiger oder unrichtiger Eintragungen in Arbeitsbücher, Zeugnisse, Lohnbücher, Arbeitszettels, Lohnzahlungsbücher, Krankentafelnbücher oder Duntungslisten der Invalidenversicherung.

Außerdem wird dem § 5 folgende Vorschrift als Absatz 2 hinzugefügt:

Schiedsverträge, durch welche die Zuständigkeit der Gewerbegerichte für künftige Streitigkeiten ausgeschlossen wird, sind nur dann rechtskräftig, wenn nach dem Schiedsvertrage bei der Entscheidung von Streitigkeiten Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl unter einem Vorstehenden mitzuwirken haben, welcher weder Arbeitgeber oder Angestellter eines beteiligten Arbeitgebers, noch Arbeiter ist.

Schließlich erhält § 10 folgende Fassung:

Zum Mitglied eines Gewerbegerichts soll nur berufen werden, wer das 30. Lebensjahr vollendet und in dem der Wahl vorangegangenen Jahre für sich oder seine Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht empfangen oder die empfangene Armenunterstützung erstatet hat. Als Beisitzer soll nur berufen werden, wer in dem Bezirke des Gerichts seit mindestens zwei Jahren wohnt oder beschäftigt ist. Personen, welche zum Amt eines Schöffen unfähig sind, können nicht berufen werden.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 2. Juli.

Der Staatsminister von Brauer hat heute Nachmittag aus Badenweiler das folgende Telegramm erhalten:

Ich bin erfreut, Ihnen mittheilen zu können, daß wir unseren lieben Sohn in der Genesung viel weiter vorgeschritten gefunden haben, als wir nach so langem Krankensein ermarken durften. Sein Aussehen entspricht einem betriebligen Kräftezustand und einem erfreulichen Allgemeinbefinden.

Friedrich, Großherzog.

Das ganze Land wird einmüthig in der Freude sein über diese glückliche Botschaft. Möge die Genesung unseres Erbgroßherzogs in der stärkenden Luft unseres Schwarzwaldes rasch wieder zu völliger Gesundheit führen.

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin haben unterm heutigen, als dem Tage, an dem Höchstselben das Glück zu Theil wurde, den geliebten Sohn, Seine Königliche Hoheit den Erbgroßherzog, durch Gottes Gnade genesen zu begrüßen; gndigt gerührt, der Luiseheilankunft für kranke Kinder in Heidelberg zu Händen des Vorsitzenden des Verwaltungsraths, Herrn Professor Dr. Bierort, für die innere Einrichtung des so nötig gewordenen Neubaus eine Gabe von 1000 M. zuwenden.

einigen. Seine persönlichen Leistungen auf dem Gebiete des höheren musikalischen Unterrichts wirken auf den gesamten Studiengang vorbildlich ein und haben der ganzen Anstalt das Gepräge höchsten künstlerischen Ernstes und gewissenhaftester Hingabe an ein großes Ziel aufgedrückt.

Die ältesten, zum Theil seit dem Bestehen der Anstalt mit ihm wirkenden Lehrer, deren künstlerische und pädagogische Bedeutung oftmals zu hoher Anerkennung gelangt ist, stehen ihm in unermüdbarer Thätigkeit helfend zur Seite und wirken mit ihm in gleichem Sinn und doch ein jeder selbstständig seine Eigenart zur Geltung bringend. Mit den Namen der Herren: Konzertmeister Heinrich Deede, Stephan Krehl, Musikdirektor Julius Scheidt, Friedrich Worret sind die Erfolge der Anstalt von Anfang an verknüpft gewesen; ihnen gesellten sich später andere Kräfte von hoher Thätigkeit hinzu; eine Anzahl ausgezeichnete Lehrerinnen, darunter die auch als ausübende Pianistin oftmals öffentlich mit großer Auszeichnung hervorgetretene Fräulein Anna Lindner, weitern erfolgreich mit ihren männlichen Kollegen. Die Streich- und verschiedene Blasinstrumente sind durch hervorragende Mitglieder des Großherzoglichen Konservatoriums vertreten. Die Gesangsschule hat durch den Opern- und Konzertänger Herrn Georg Ritter und die Konzertängerin Frau Lydia Holm in den letzten Jahren ein frisches Leben erhalten. Durch Herrn Walter Beyer ist dem Lehrkörper vor drei Jahren eine weitere anerkannte pianistische Kraft zugeführt worden. Frau Erna Weber pflegt als Lehrerin der Declamation die Methode des Herrn Professor Engel. Die Gesamtzahl der an der Anstalt thätigen Lehrer und Lehrerinnen beträgt 42.

Indem wir uns einer näheren Betrachtung der öffentlichen Prüfungen zuwenden, so müssen wir von einer Würdigung aller einzelnen Leistungen absehen, deren Gesamtzahl schon in den Ausbildungsclassen 50 überstieg, und uns mit einer Hervorhebung derjenigen begnügen, welche das Stadium der Koncertreise, im strengsten Sinne, erreicht haben oder ihm sehr nahe stehen.

Von den Klavierspielern waren in erster Linie die Herren Hermann Junter und Fritz Bogely zu erwähnen, welche in den schwierigen Klavierkonzerten Es-dur von Liszt und D-moll von Brahms künstlerisch überaus gut, ja sogar hervorragende leisteten.

** Die Badische Staatseisenbahnverwaltung wird die von den Preussischen Staatseisenbahnen mit Wirkung vom 4. Juli l. J. angenommene 45tägige Gültigkeit der Rückfahrkarten im Verkehr mit den Stationen der Preussisch-Pfälzischen Staatsbahnen vom gleichen Tage ab ebenfalls einführen. Im inneren Verkehr der badischen Bahnen, sowie im Verkehr zwischen den Stationen des süddeutschen Bahngebietes bleibt es bis auf weiteres bei den bisherigen Bestimmungen.

! (Auf das beim 21. Abgeordnetentag des Badischen Militärvereinsverbandes) an Seine Königliche Hoheit den Erbgroßherzog abgegebene Glückwunschs- und Begrüßungstelegramm traf gestern folgendes, an den Präsidenten des Verbandes, Herrn Koederv. Diersburg, gerichtete Antworttelegramm ein:

Badenweiler, 1. Juli 1901.
Euer Erzelenz und den zum gestrigen Abgeordnetentag als Vertreter der 50 Gauverbände versammelten Gauvorsitzenden danke ich von Herzen für den freundlichen Willkommungs- und die guten Wünsche zur Wiedereröffnung, die mich bei der Rückkehr in die liebe Heimat ganz besonders erfreuten.
(gez.) Friedrich, Erbgroßherzog.

Baden, 1. Juli. Im hiesigen Theater haben heute Abend die Vorstellungen des Operetten-, Schaut- und Lustspiel-Ensembles unter Direktion von Dr. Loewe-Breslau ihren Anfang genommen. Zur Aufführung gelangte „Die Fledermaus“, die eine in allen Theatern gelungene Wiedergabe fand. Die Aufführung ließ erkennen, daß das Ensemble über beste Kräfte verfügt und den Theaterbesuchern noch mancher genussreiche Abend in Aussicht steht. Das zahlreich anwesende Publikum zeichnete die Hauptdarsteller durch lebhaften und zugleich wohlverdienten Beifall aus.

B.N. Iffezheim, 1. Juli. An der Rennbahn wird gegenwärtig zwischen dem fürstlichen Pavillon und Klubhause eine eiserne Tribüne angebracht.

B.N. Freiburg, 1. Juli. Gegen Ende dieses Jahres werden es 100 Jahre sein, seit die Herder'sche Verlagshandlung gegründet wurde. Es ist beabsichtigt, das Jubiläum feierlich als Familienfest der 400 Angehörigen des Freiburger Hauses und ihrer Familienangehörigen zu feiern und soll die Feier im Sommer und zwar voraussichtlich am 31. Juli stattfinden.

Aus der französischen Deputiertenkammer.

Paris, 1. Juli. Das Haus lehnt die Beratung der Vorlage für die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter fort. Vaillant verlangt, daß die Berechtigung zum Rentenbezug auch auf die ausländischen Arbeiter ausgedehnt werde. Der Antrag wird abgelehnt.

Trotzdem die Kammer am Freitag das Vereinsgesetz endgültig verabschiedet hat, hat sie heute ihm noch ein Nachspiel folgen lassen. Sie mußte die Dringlichkeit ablehnen für folgende zwei Anträge und für einen Antrag Allemanne, der die Unterdrückung aller Orden verlangte. Ferrer beantragte, alle früher erteilten Ermächtigungen von Orden für aufgehoben zu erklären und sie zu verpflichten, die Ermächtigung von neuem nachzusuchen. Endlich wollte Laferre den christlichen Schulbrüdern die ihnen durch Dekret vom Jahre 1808 gewährte Unterrichtsverwaltung entziehen.

Das Haus beriet sodann den Antragsetz für die China-Expedition. Sembat legt Verwahrung ein, daß der Krieg ohne Zustimmung des Parlaments begonnen wurde, und hält den Missionaren ihr aufreizendes Verhalten, sowie den europäischen Truppen ihre Schandtaten vor. Delcassé spricht den Truppen seine Anerkennung aus und sagt, wenn gleich er auch noch nicht sagen könne, daß der Friede gesichert sei, so glaube er doch behaupten zu können, daß alles gethan werde, um ihn zu verbürgen.

Marineminister de Lanessan verteidigt die Truppen gegen den Vorwurf, unmäßige Brausamkeiten begangen zu haben. Die Erhebung ergab, daß beim ganzen Expeditionskorps nur 20 solche Ausschreitungen vorgekommen seien, die streng bestraft wurden.

Viviani beantragt den Abbruch von 1000 Franken, weil er dadurch Einspruch erheben wolle gegen die weitere Ausübung des Schutzes der Missionen durch Frankreich.

Der Ministerpräsident Waldeck-Rousseau entgegnet, Frankreich könne sich die Aufgabe nicht schwächen lassen, die ihm eine bevorzugte Stellung gewähre.

Schon gleich stand Herr Rafael Montis in der Wiedergabe des Allegro de Concert von Chopin. Ferner sei als ebenfalls vortrefflich die Ausführung eines Violoncellkonzerts von Saint-Saëns durch Herrn Hans Bid hervorgehoben, welcher mit bereits beträchtlicher Reife und mit schönem vollem Ton seine Aufgabe auf's Beste bewältigte. Mit ihm zusammen und mit gleichem Lob verdient Herr Robert Gby genannt zu werden, welcher sich mit dem Herrn Saß von Beethoven's Violonkonzert vorstellte.

Diesen Leistungen zunächst standen die Sonate C-moll op. 111 von Beethoven (Fräulein Helene Küster) und Fantasia C-dur op. 17 von Schumann (Fräulein Hedwig Einsteim).

Zu der Kammermusik Aufführung (vierte Prüfung) traten drei Sätze eines Mozart'schen Streichquartetts (die Herren Gb, Maxstadt, Hebel und Bid) und die drei Sätze des Klavierquartetts von Schumann (Fräulein Mathilde Nöhle und die Herren Maxstadt, Hebel und Bid) als besonders durchgebildet hervor. Unter den Gesangsschülern zeichneten sich Fräulein Clara Wagner (Arie von Bach und Vieder von Rossini), sowie Herr Arthur Dirsch im Vortrag der Romanze aus „Carmen“ besonders aus.

Auch Herr Emil Mamelock verdient für seine Deklamationsvorträge „Der Fischer“ von Goethe und „Wittenberg“ von Weibel erwähnt zu werden.

Als Komponist erregte Herr Oscar Ulmer größeres Interesse durch Vorfürhungen eines mit vielem Geschick aufgebauten Sonatenstückes und dreier Lieder.

Wir haben bei der Aufzählung der voranstehenden Nummern nur solche genannt, welche auch in Konzertaufführungen ersten Ranges als ganz oder nahezu vollständig erscheinen würden, möchten aber hinzufügen, daß auch unter den nicht genannten Darbietungen sich noch eine recht stattliche Anzahl von solchen befand, die in kleineren Konzerten mit Auszeichnung Platz finden würden und deren Vertreter bei weiterem Studium bis zur ausgereiften Künstlerschaft vordringen werden.

Das Vorhandensein jüngerer und junger Talente, wie es in den diesjährigen Prüfungen zu Tage getreten ist, läßt eine weitere glänzende Entwicklung der Kunst für die Zukunft voraussehen. Die Stadt Karlsruhe, welche an vortrefflichen Unterrichtsanstalten aller Art so reich ist, darf mit Stolz auf eine in verhältnismäßig kurzer Zeit zu so hoher Bedeutung gelangten Kunstbildung, zu deren Entwicklung sie durch ihre ständige Beihilfe so wesentlich beigetragen hat, und welche, abgesehen von ihrem künstlerischen Zweck, mit mancherlei nützlichen Lebensinteressen eng verwaachsen ist.

Der Antrag Viviani wurde mit 425 gegen 109 Stimmen abgelehnt, desgleichen der Antrag Sembat mit 428 gegen 107 Stimmen. Schließlich wurden die einzelnen Artikel des Antragsetzats mit 474 gegen 71 Stimmen angenommen und die Sitzung geschlossen.

England und Transvaal.

(Telegramme.)

London, 1. Juli. Unterhaus. Auf eine Anfrage bezüglich der Lage in der Kapkolonie, wo das Parlament verlagert worden ist, ohne die für die Erledigung der Staatsgeschäfte erforderlichen Gelder über 30. Juni hinaus bewilligt zu haben, erklärt Chamberlain: da das Kapparlament verlagert ist, beabsichtigt die Regierung, dem Gouverneur zu empfehlen, daß er Gutachten für die Bedürfnisse des öffentlichen Dienstes ausbebe. Die Minister der Kapkolonie seien damit einverstanden. Das Kapparlament könne unter den gegenwärtigen Umständen nicht zusammentreten, hienächst werde dies Anfang Oktober geschehen. Wenn das Verfahren des Gouverneurs ungeeignet sei, vertraue er darauf, vom Kapparlament Indemnität zu erlangen. Er, Chamberlain, sei der Ansicht, daß das Verfahren des Gouverneurs durch die Staatsbedürfnisse gerechtfertigt sei. In Beantwortung anderer Anfragen erklärte Chamberlain, die Regierung habe bezüglich der Zukunft des DYNAMITMONOPOLS, sowie der genauen Höhe der auf den Gewinn aus Goldminen zu legenden Besteuerung noch keine endgültige Entscheidung getroffen.

London, 2. Juli. Bei dem gestern zu Ehren des Canadatages stattgehabten Festessen, hielt Chamberlain eine Rede auf Canada, in welcher er bezüglich des südafrikanischen Krieges sagte: Die Einigung des britischen Reiches sei mit Blut besiegelt worden. Er glaube nicht, daß sich die heutige Meinung der Gebildeten Europas mit dem Urteil der Nachwelt decken werde. Er bewerte vielmehr die Meinung der englischen Kolonien weit höher als die irreführende Anschauungsweise Europas, welche auf Vagen gegründet sei, die von auswärtigen Feinden und einheimischen Verräthern verbreitet seien. Wenn je einmal das Scepter seiner Herrschaft für Englands Hände zu schwer zu werden drohe, so blide es auf die jungen Nationen, um sich in Stand zu setzen, den Hohn seiner Feinde mit dem Jubel seiner Kinder zu beantworten.

London, 1. Juli. Einer Depesche Lord Ritchens zufolge sind seit dem 24. Juni nach Meldungen britischer Abteilungen 74 Buren gefallen, 60 verwundet, 160 gefangen worden. 126 ergaben sich.

Kapstadt, 1. Juli. Die „Cape Times“ meldet, Poulcie sei in Eingeborenenservaten in den Distrikten Maclear und Elliot eingedrungen, wo reichlich Pferde vorhanden waren, da in diesen Theilen das Kriegsgericht nicht gelte; die europäischen Farmer rühten sich jetzt zur Vertheidigung des Gebietes, das bisher unter stillschweigender Uebertriftung als Eingeborenengebietes stets in Ruhe gelassen wurde.

Die Vorgänge in China.

(Telegramme.)

Berlin, 2. Juli. Aus Peking wird vom 28. Juni berichtet: Die gestrige Versammlung der Gesandten stimmte dem Proklamationsentwurf der chinesischen Behörden zu, wodurch die Bevölkerung über den Abmarsch der fremden Truppen und die Befürchtungen von der Rückkehr der chinesischen Soldaten beruhigt werden sollen.

Peking, 1. Juli. Die Chinesen übernahmen heute die Verwaltung eines Theiles der britischen Sektion in Peking.

Neuere Nachrichten und Telegramme.

Travemünde, 2. Juli. Seine Majestät der Kaiser begab sich heute Vormittag an Bord der „Aduna“, um nach Saßnitz zu segeln.

Berlin, 1. Juli. Bayern brachte im Bundesrathe den Antrag ein, die Zulassung zur Prüfung der Tierärzte von dem Nachweise des Reifezeugnisses eines deutschen humanistischen oder Realgymnasiums abhängig zu machen.

Dresden, 2. Juli. Die „Dresdner Nachrichten“ melden: Die sächsische Staatsbahnverwaltung beschloß, dem Beispiele Preußens folgend, die Gültigkeitsdauer der Rückfahrkarten zwar sowohl im inneren Verkehr als im wechselseitigen Verkehr mit den preussischen Linien auf 45 Tage auszudehnen.

Wien, 2. Juli. Seine Majestät der Kaiser begab sich heute früh zu mehrwöchentlichem Sommeraufenthalt nach Saßnitz.

Paris, 2. Juli. Das Amtsblatt veröffentlicht heute das Vereinsgesetz mit einem Erlaß des Ministerpräsidenten betreffend die Formalitäten, welche die um die behördliche Genehmigung anstehenden Kongregationen zu erfüllen haben. Die Oberen mehrerer Kongregationen erklärten einem Berichterstatter, daß sie ihre Wünsche um die Genehmigung demnach einbringen werden, und daß sie sicher seien, diese Genehmigung zu erhalten. Einzelne Frauenkongregationen seien entschlossen, auszuwandern, falls ihnen das Ministerium Schwierigkeiten bereiten sollte. Verschiedene fremde Regierungen, darunter selbst protestantische, hätten ihnen für ihre eventuelle Niederlassung vollständige Freiheit und Schutz zugesichert. Dem „Echo de Paris“ zufolge hat der Erzbischof von Paris, Richard, den Papst um Befehlungen gebeten und sein Schreiben mit den Worten geschlossen: „Erlauben Sie zu handeln, wir sind bereit.“ Der Papst habe dem Erzbischof den Rath erteilt, sich jeder Rundgebung zu enthalten. Leo XIII. sei entschlossen, seine Beziehungen zu der französischen Republik abzubrechen. Er wolle denselben zeigen, daß er alles gethan habe, um in guten Beziehungen zur französischen Regierung zu bleiben und daß diese ihn zum Bruch gezwungen habe. Der Runtius Vorenzelli habe vor einigen Tagen nach dem Empfang eines Briefes des Papstes zu seinem Vertrauten gesagt, ich werde bald von Paris scheiden.

Paris, 2. Juli. Die ministeriellen Blätter weisen mit Befriedigung auf die Niederlage hin, welche die Antifemiten bei den Generalratswahlen in Algier erlitten und erblicken hierin ein gutes Vorzeichen für die nächsten Kammerwahlen.

Paris, 2. Juli. Wie aus Tanger berichtet wird, ist anlässlich der Flottenmanöver ein aus zwölf Schiffen bestehendes französisches Geschwader dafelbst eingetroffen. Der französische Geschwaderführer gab zu Ehren des Kommandanten ein großes Fest, welchem das gesammte diplomatische Corps beizuhohnte.

London, 1. Juli. Das Oberhaus beschloß, daß vorbehaltlich der Genehmigung des Königs die Verhandlung gegen den Earl of Russell wegen Bigamie am 18. d. M. unter dem Vorsitz eines Lord-High-Steward stattfinden soll. Im weiteren Verlaufe der Verhandlung theilte der Lord der Admiralität mit, daß das amerikanische Schiff „Maine“, das als Hospitalschiff in Südafrika diente, der britischen Marine von den Eigentümern geschenkt worden sei. Spencer drückte seine Freude über das Geschenk aus, worin er einen Beweis der guten Beziehungen zwischen beiden Ländern erblickt.

Pittsburg, 2. Juli. Infolge Weigerung der Leitung der amerikanischen Stahlblechgesellschaft und der amerikanischen Stahlpressengesellschaft, die in enger Verbindung mit der United States Steel Corporation stehen, die von ihren Arbeitern gestellten Forderungen zu bewilligen, ist von der Centralstelle der Arbeiterunion der AUSA and erklärt worden. Die Gesamtzahl der bei dem Ausstand an verschiedenen Orten in Betracht kommenden Arbeiter beträgt 35 000, doch wird die tatsächliche Ausdehnung des Streiks erst nach mehreren Tagen zu übersehen sein.

Sobart (Tasmanien), 2. Juli. Das Herzogspaar von Cornwall und York traf hier ein. Während der Reise herrschte stürmisches Wetter.

Verschiedenes.

Berlin, 1. Juli. Auf eine von den Präsidenten des französischen und des deutschen Automobilclubs, anlässlich der Ankunft der Rennfahrer in Berlin an Seine Majestät der Kaiser nach Kiel gerichteten Depesche ist nachstehendes Antwortwort des Kaisers aus Kiel eingegangen:

Erfreut über das kameradschaftliche Zusammenwirken französischer und deutscher Wettfahrer, spreche ich Ihnen meinen Dank für die Meldung der glücklichen Beendigung der Rennfahrt Paris-Berlin aus. Wilhelm, I. R.

Berlin, 2. Juli. (Telegr.) Nach Mittheilung des Rectors des Technischen Hochschule in Charlottenburg bei dem gestrigen Rectoratswechsel hat die deutsche chemische Industrie schenkenweise einen Haupttheil ihrer Sammelanstaltung in Paris im Werthe von 600 000 M. der Unterrichtsverwaltung an. Der Unterrichtsminister nahm die Spende für die Technische Hochschule an.

Berlin, 2. Juli. (Telegr.) In der Jeserich'schen Asphaltfabrik in Charlottenburg brach Abends ein Grobfeuer aus. Die Asphaltmühle und mehrere Schuppen sind eingestürzt.

Greifswald, 2. Juli. Aus Baabe auf Rügen wird gemeldet: Zwei Knaben, im Alter von sechs und acht Jahren, die Kinder eines Fuhrmanns aus Gbren, die sich im Walde verirrt, wurden heute als Leichen aufgefunden. Dem einen war der Hals durchgeschnitten, dem anderen der Kopf vom Rumpfe getrennt.

Böln, 1. Juli. Wie die „Böln. Btg.“ meldet, ist der bisherige türkische General Grumbow Pascha auf der Reise von Konstantinopel nach Deutschland gestorben.

Leipzig, 2. Juli. (Telegr.) In der heute Vormittag abgehaltenen Sitzung des provisorischen Gläubigerausschusses der Leipziger Bank wurde die Tagesordnung im Sinne der Konkursverwaltung erledigt. Morgen begibt sich der Ausschuss nach Kassel zu einer Besprechung mit der Direktion und dem Aufsichtsrath der Aktiengesellschaft für Trebertrömmung.

Pasau, 2. Juli. (Telegr.) Ein heftiger Wolkendruck hat in Niederbayern großen Schaden angerichtet. Bei Schärung durchbrachen die Wassermassen den Bahndamm. Der Eisenbahnverkehr ist unterbrochen. Der Expresszug Ostende-Wien wurde über Simbach geleitet.

Bern, 2. Juli. (Telegr.) Die direkte Bahnverbindung zwischen Bern und Neuenburg, die die Zufahrtslinie zum Simplon verkürzt, ist eröffnet worden.

Paris, 2. Juli. (Telegr.) Aus vielen Gegenden Frankreichs werden verheerende Gewitter gemeldet. In Ammonville bei Havre schlug der Blitz während des Gottesdienstes in einen Kirchturm, der niederbrannte. Infolge der dadurch entstandenen Panik wurden zwölf Personen verletzt.

Paris, 2. Juli. (Telegr.) Wie aus Cherbourg gemeldet wird, soll das Unterseeboot „Morce“ demnächst eine 16stündige, ununterbrochene Unterseefahrt ausführen. Hierbei soll zum ersten Male ein von einem Marinearzt erfundenes Mittel zur Anwendung gelangen, durch welches die den Akkumulatoren entzündenden, gesundheitsgefährlichen Gase ungefährlich gemacht werden sollen.

Konstantinopel, 2. Juli. (Telegr.) Die bakteriologische Untersuchung ergab, daß bei dem in Galaz unter verdächtigen Erscheinungen erkrankten Griechen Pest vorliegt.

London, 1. Juli. Dem „Globe“ zufolge ist die Nachricht eingetroffen, daß der Kreuzer „Sappho“ vom Geschwader an der Südküste Amerikas, der zeitweilig nach dem Kaplande beordert war, schwer auf Grund gerathen sei. Die Beschädigungen wären derartig, daß das Schiff wahrscheinlich sofort nach England zurückkommen müsse.

New-York, 2. Juli. (Telegr.) In den letzten 24 Stunden wurden 183 Fälle von Eischlag mit 87 Todesfällen konstatiert. In den letzten fünf Tagen betrug die Gesamtzahl der auf die herrschende Hitze zurückzuführenden Todesfälle 136.

Großherzogliches Hoftheater.

Gesamtagstpiel des Münchener Gärtnerplatztheaters:
Mittwoch, 3. Juli. 2. Vorst. Gerade Tour. (Mittelpreise.) Zum ersten Male: „Brigitte“, komische Oper in 3 Aufzügen, Text nach Albert Vanloos' und George Dubal's „Veronique“ von Volken-Baeders, Musik von Andree Messager. Anfang halb 8 Uhr, Ende gegen 10 Uhr.

Wetterbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hyd. v. 2. Juli 1901.
Ueber dem Norden Europas lagert ein barometrisches Maximum, der ganze übrige Erdtheil wird dagegen von einem Gebiete niedrigen Druckes bedeckt, das zahlreiche flache Minima enthält; das Wetter ist deshalb bei uns trüb und regnerisch. Eine wesentliche Veränderung ist vorerst nicht zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

	Barom.	Therm.	Rel. Feucht.	Wind	Witterung
	mm	in C.	in mm	Dir.	
1. Nachts 9 ⁰⁰ U.	748.0	15.3	11.8	91	S
2. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	745.9	15.0	11.0	87	SE
2. Mittags 2 ⁰⁰ U.	744.9	17.8	13.0	86	NE

1) Regen
Höchste Temperatur am 1. Juli: 22.4; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 11.0.
Niederschlagsmenge des 1. Juli: 7.1 mm.
Wasserstand des Rheins. Maxan, 2. Juli: 4.87 m, gefallen 3 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Todes-Anzeige.
Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, dass unsere innig geliebte Schwägerin und Tante

Frau Notar Ries
geb. von Mader

nach mehrwöchentlichen Leiden heute verschieden ist.
Freiburg, den 2. Juli 1901.

Im Namen der trauernden Verwandten:
Der Schwager
Eduard Ries, Postdirektor a. D.

Die Beerdigung findet am Donnerstag den 4. Juli, Abends 5 Uhr, von der Leichenhalle des Friedhofes aus statt.
Dies statt besonderer Anzeige. 553

Ludwig Bertsch, Hofjuwelier,
Karlsruhe

beehrt sich mitzuteilen, dass das Geschäft von Kaiserstrasse 163 nach **Kaiserstrasse 165** verlegt ist. 556,1

Eine unübertroffen gediegene und reichhaltige Auswahl in

Flügeln und Pianinos

finden Sie bei 512,6
Ludwig Schwesigut,
Karlsruhe, Erbprinzenstr. 4.

Vereinsbank Karlsruhe
eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht

Karlsruhe, Kreuzstrasse 1
gewährt ihren Mitgliedern

Vorschüsse auf bestimmte Zeit, Kredite in laufender Rechnung und 557,1

diskontiert Wechsel; sie besorgt

An- und Verkauf von Effekten und dergl., Umwechslung von Zins und Dividenden-Scheinen und fremden Geldsorten, Einholung neuer Coupons- und Dividendenbogen, Umtausch von Interimsscheinen in definitive Stücke u. dergl., Einkassierung von Wechseln, Auszahlungen und Wechsel nach europäischen, amerikanischen und allen sonstigen fremden Plätzen.

Dieselbe nimmt auch von Nichtmitgliedern **Baareinlagen auf Check-Conto, auf Sparbuch und mit längerer Kündigung,** sowie

Verschlossene und offene Depôts zur Verwahrung und Verwaltung unter voller Haftbarkeit nach den Bestimmungen des Gesetzes; sie vermietet

in ihrer unter Anwendung aller Erfindungen und Fortschritte der Kassenbautechnik neubauten

Stahlkammer
Schrankfächer, zur Aufbewahrung von Dokumenten, Werthpapieren, Edelmetallen und Schmuckgegenständen bestimmt, unter Selbstverschluss der einzelnen Mithier.

Deutsche Glasmalerei-
Ausstellung 3603/4
5. Mai Karlsruhe 1. Okt.

Wir machen darauf aufmerksam, daß in unserem Verlage demnächst erscheinen wird die amtliche Ausgabe der

Landesrechtlichen Vorschriften über die Grundbuchführung im Großherzogthum Baden

enthaltend:

Gesetz:
I. Grundbuchausführungsgesetz vom 19. Juni 1899.
Landesherrliche Verordnungen:
II. Grundbuchausführungsverordnung vom 13. Dezember 1900,
III. Verordnung, die Anlegung der Bergwerksgrundbücher betr., vom 12. Januar 1901,
IV. Kostenverordnung vom 21. Januar 1901,
V. Verordnung, die Inkraftsetzung des reichsgesetzlichen Grundbuchrechts betr., vom 4. Mai 1901.

Ministerialverordnungen:
VI. Grundbuchvollzugsverordnung vom 18. Februar 1901,
VII. Verordnung, die Fortführung der Vermessungswerte betr., vom 4. Mai 1901,
VIII. Verordnung, die Erhaltung der Gemeinben und Grundbesitztümer für die Arbeiten der Bezirksämter betr., vom 30. Mai 1901,
IX. Dienstweisung für die Grundbuchämter, sowie

Amtliche Muster zur Grundbuchdienstweisung
in zwei getrennten Bänden, in Leinwand gebunden, Quartformat. Preis zusammen Mk. 9.—.

Dieserjenige Interessenten, Beamten, Rechtsanwältinnen, Sparkassen- und Stiftungsverwaltungen oder sonstigen Stellen, welche mit obigen Werke nicht auf dienstlichem Wege versorgt werden und noch nicht bestellt haben, sind gebeten, ihre Bestellungen umgehend anher aufzugeben, da ein Nachdruck des Werkes nicht stattfinden kann und die endgültige Festsetzung der Auflage jetzt erfolgen muß.
Karlsruhe, den 28. Juni 1901. 494,2

Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung.

Strohhüte
der vorgerückten Saison wegen zu **bedeutend** 555,1 **ermäßigten Preisen.**

Wilh. Zeumer,
Kaiserstraße 127.

Ausschreiben!

Bei dem adelichen **Albert-Karoline-Stift** dahier ist eine **Erziehungsrente für Mädchen** von jährlich 514 M. 29 Pf. zu vergeben. Bewerbungen um dieselbe sind unter Nachweisung:

1. der Verwandtschaft mit den Stiftern, sowie
2. unter Vorlage von Geburtschein, 3. Sittenzugleich,
3. einem glaubwürdigen, amtlich belegten Nachweis der Vermögensverhältnisse,

bis zum **15. August d. J.** schriftlich, portofrei bei dem Unterzeichneten einzureichen.
Freiburg i. B., den 1. Juli 1901.
Präsidentin der Exekutorin des **Albert-Karoline-Stifts**
Seinrich Freiherr Rink
v. Baldekenstein. 547,1

Bürgerliche Rechtskreite.
Aufgebot.
3400,2. Nr. 9987. Waldkirch. Margaretha Köhler und Franziska Kirner von Föhrenthal haben die Todeserklärung des 1821 in Föhrenthal geb. Valentin Schill und der am 31. Januar 1829 geb. Agatha Schill, die beide nach Amerika in den fünfziger Jahren ausgewandert sind, beantragt.
Der Aufgebotsstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 23. Januar 1902, Vormittags 10 Uhr.**
Die Verchollenen werden aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung ausgesprochen wird.
Ingleich ergeht an Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verchollenen zu erteilen vermögen, die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem diesseitigen Gerichte Anzeige zu machen.
Waldkirch, den 20. Juni 1901.
Großh. Amtsgericht.
gez. Stegmüller.
Der Gerichtsschreiber:
Gähler.

Konkurs.
2536. Nr. 9505. Weinheim. Ueber das Vermögen des Bäckereimeisters **Michael Haag** in Heddesheim wird heute am 29. Juni 1901, Vormittags 9 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.
Der Herr Rechtsanwalt Dr. Heemann hier wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum **Dienstag den 6. August 1901** bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Vertheilung des ermittelten Vermögens, die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Freitag den 16. August 1901, Vormittags 10 Uhr.**
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an dem Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 6. August 1901 Anzeige zu machen.
Großh. Amtsgericht II zu Weinheim.
gez. Schmidt.
Der Gerichtsschreiber:
Petersberger.

II. Baden-Badener Hamilton Geldlotterie
Loose à 1 Mk. Porto und Liste II „ à 10 „ je 25 Pf. extra
Ziehung sicher 19.—20. Juli 1901.
2288 Geldgewinne
zahlbar ohne Abzug im Betrage **v. Mk. 42000**

1 Gew. = Mk. 20000
1 Gew. à 5000 = Mk. 5000
2 Gew. à 1000 = „ 2000
4 Gew. à 500 = „ 2000
20 Gew. à 100 = „ 2000
100 Gew. à 20 = „ 2000
200 Gew. à 10 = „ 2000
560 Gew. à 5 = „ 2800
1400 Gew. à 3 = „ 4200

empfiehlt **J. Stürmer**,
Generaldebit Strassburg i. E.
Wiederverkäufer gesucht.

2511. Nr. 12176. Konstanz. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Kaber Günther**, früher Gastwirth in Konstanz ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf **Montag den 8. Juli 1901, Vormittags 8 1/2 Uhr.** vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst anberaumt.
Konstanz, den 28. Juni 1901.
A. Burger,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Zwangsvollstreckung.
2530. Offenburg.
Steigerungs-Ankündigung.
Infolge richterlicher Verfügung werden am **Mittwoch, den 7. August 1901, Vormittags 11 1/2 Uhr** im Rathhause in Offenburg, die nach beschriebenen Eigenschaften des Maurermeisters **Karl Schwen** öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird, als:

Gemarkung Offenburg.
I. Lsg. Nr. 759 h Plan Nr. 14 im Ortsetter. 6 ar 30 qm Hofraite, hierauf stehen a. ein dreistöckiges Wohnhaus mit Schienenteller und Kniestock; b. eine einstöckige Waschküche mit Kniestock; c. eine einstöckige Holzremise; d. ein zweistöckiges Hintergebäude, Wohnung mit Schienenteller, Magazin und Kniestock; einerseits Lsg. 759 e, Karl Friedrich Wörter Ehefrau, andererseits Lsg. Nr. 759 i, Josef Schwend geschätzt zu 56 000 M.
II. Lsg. Nr. 4202 d Plan Nr. 57 am Frauenweg. 5 ar 10 qm Hausplatz, hierauf stehen a. ein dreistöckiges Wohnhaus mit Schienenteller und Kniestock; b. eine zweistöckige Remise und Trockenraum; c. ein dreistöckiges Wohnhaus mit Schienenteller und Kniestock; d. eine zweistöckige Remise und Trockenraum einerseits Lsg. Nr. 4202 a Tammenwegstraße, andererseits Lsg. Nr. 4204, Andreas Fleig geschätzt zu 60 000 M.
Die der obigen Versteigerung zu Grunde liegenden Bedingungen können in der Zwischenzeit bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.
Offenburg, den 28. Juni 1901.
Großh. Notariat I.
Der Vollstreckungsbeamte
Dr. Elsäßer.

Vermischte Bekanntmachungen.
2533. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Der Gütertarif Badische Staatsbahnen-Badische Nebenbahnen im Privatbetrieb wird mit Gültigkeit vom 20. August l. J. neu ausgegeben, wodurch der bisherige Tarif vom 1. Juni 1895 nebst Nachträgen aufgehoben und ersetzt wird. In den neuen Tarif sind außer den an den Neubaufreeden Neustadt i. Schw.-Donauerschlingen und Waldkirch-Elzach gelegenen Stationen auch die Stationen der Neubaufreede Ueberlingen-Küfingen, Röhlingen, Röhlingen und Wagenweiler aufgenommen. Die Frachtsätze der letzteren treten aber erst mit dem Tage der Eröffnung der Neubaufreede bezw. der letzterwähnten Stationen für den Güterverkehr in Kraft.
Durch den neuen Tarif werden infolge von Entfernungsänderungen u. s. w. zahlreiche und zum Theil erhebliche Frachtermäßigungen, aber auch bei einzelnen Stationen kleine Frachterhöhungen herbeigeführt.
Die in den Tarif aufgenommenen zusätzlichen Bestimmungen zur Verkehrsordnung sind gemäß den Vorschriften unter I* genehmigt worden.
Der neue Tarif ist vom 10. August l. J. ab durch Vermittelung der Gütertarifkommissionen zu beziehen.
Bis dahin wird auf Anfrage unser Gütertarifbureau nähere Auskunft erteilt.
Karlsruhe, den 29. Juni 1901.
Großh. Generaldirektion.

2532. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen

Der Gütertarif für den inneren badischen Verkehr wird mit Gültigkeit vom 20. August l. J. neu ausgegeben, wodurch der bisherige Tarif vom 1. Mai 1895 nebst Nachträgen aufgehoben und ersetzt wird. In den neuen Tarif sind außer den an den Neubaufreeden Neustadt i. Schw.-Donauerschlingen und Waldkirch-Elzach gelegenen Stationen auch die Stationen der Neubaufreede Ueberlingen-Küfingen, Röhlingen und Wagenweiler aufgenommen. Die Frachtsätze der letzteren treten aber erst mit dem Tage der Eröffnung der Neubaufreede bezw. der letzterwähnten Stationen für den Güterverkehr in Kraft.
Durch den neuen Tarif werden infolge von Entfernungsänderungen u. s. w. zahlreiche und zum Theil erhebliche Frachtermäßigungen, auch bei einzelnen Stationen kleine Frachterhöhungen herbeigeführt.
Die in den Tarif aufgenommenen zusätzlichen Bestimmungen zur Verkehrsordnung sind gemäß den Vorschriften unter I* genehmigt worden.
Der neue Tarif, welcher in zwei Abtheilungen erscheint (die Abtheilung I enthält besondere Bestimmungen und Tarifabellen und die Abtheilung 2 den Kilometerzettel) ist vom 10. August d. J. ab durch Vermittelung unserer Gütertarifkommissionen zu beziehen.
Bis dahin wird auf Anfrage unser Gütertarifbureau nähere Auskunft erteilt.
Karlsruhe, den 29. Juni 1901.
Großh. Generaldirektion.